

Antsblatt der Stadt Bretten Nummer 1955 Mittwoch, 12.01.2022

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de Redaktion: Susanne Maske (Leitung), Nina Kraus, Chris Sommer und Sabrina Herkner Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de



Liebe Brettenerinnen und Brettener.

ich hoffe Sie sind alle gut ins neue Jahr gekommen und ich hoffe Sie sind trotz der steigenden Fallzahlen zuversichtlich. Wir Brettenerinnen und Brettener müssen jetzt nach vorne schauen. Die Stadtverwaltung unterstützt Sie dabei, diese herausfordernde Zeit möglichst ohne ernsthafte Erkrankung am Corona-Virus zu bewältigen, indem wir Sie informieren und Teststellen sowie Tests an Kitas und Schulen weiteführen. Auch in diesem Jahr werden wir zusätzliche Impfmöglichkeiten für Sie bereithalten.

Projekte und Veranstaltungen planen wir in Formaten und in Zeiträumen, an denen sie mit einer hohen Wahrscheinlichkeit durchgeführt werden können. Zur Planung gehört auch der Krisenfall. Schon vor Weihnachten habe ich einen Krisenstab einberufen, über den ich mich vergewissert habe, dass die kritische Infrastruktur in Bretten auch bei einem starken Anstieg der Corona-Erkrankungen in Bretten funktioniert. Die Stadtverwaltung, Polizei, Feuerwehr und die Stadtwerke haben die vergangenen eineinhalb Jahre der Pandemie genutzt, um ihre Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Einsatzkräfte mit modifizierten Einsatzplänen auf den Fall eines sehr starken Anstiegs der Coronafälle vorzubereiten. Zunächst jedoch gilt es, mit Hilfe der Corona-Maßnahmen die Zahlen neuer Infektionen möglichst niedrig zu halten, so dass ein derartiger Krisenfall und eine Überlastung der Krankenhäuser vermieden werden.

Die Neujahrsansprache von Oberbürgermeister Martin Wolff finden Sie als Videobotschaft auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de

Information

Termine im Rathaus vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail direkt beim entsprechenden

Termine für den Bürgerservice können Sie online, per Mail unter buergerservice@bretten.de oder telefonisch unter 07252 921 180 vereinbaren.

Ein weiterer Impftermin findet bereits am Samstag, 15. Januar von 8:30 - 13 Uhr in der Praxis von Dr. Seewald (Pfluggasse 3, 75015 Bretten) statt. Hierfür können Sie online unter

www.bretten.de/coronaimpfung einen Termin buchen.

Der für den 29. Januar geplante Impftermin wird nach aktuellem Stand aus Mangel an Nachfrage abgesagt, da die Termine des Impfstützpunkts im Breitenbachweg 3 den momentanen Bedarf ausreichend abdecken.



nagement und Umwelt" und dem Bauleiter Marco Roth (rechts) von ARC Architekten aus Karlsruhe koordiniert und beaufsichtigt werden **Fotos: Stadt Bretten**

Sanierung der Talbachhalle im Zeitplan

Die 1982 in Neibsheim erbaute und zwei zusätzlichen doppelflüge-Mehrzweckhalle wird seit Mitte Oktober 2021 gemäß der aktuellen Anforderungen an Wärmedämmung, Haustechnik und Brandschutz saniert und mit einem Anbau an den bestehenden Küchentrakt erweitert. Hierfür wurde zunächst mit den Abbrucharbeiten im Sanitärbereich und den Erdarbeiten für den Anbau an den Küchentrakt sowie dem Gießen der dafür notwendigen Bodenplatte begonnen. Aktuell finden in diesem Bereich Maurerarbeiten statt (siehe Foto oben). Im Innern des Gebäudes tut sich auch einiges. Der Boden wurde für eine geänderte Entwässerung innerhalb des Küchentrakts teilweise geöffnet und im Eingangsbereich hat man bereits erste Maßnahmen ergriffen, um auch für Besucher mit Rollstuhl einen größeren Bewegungsradius zu gewährleisten. Außerdem wird für diese Personengruppe eine neue, behindertengerechte Toilette eingerichtet, die zusätzlich eine Wickelmöglichkeit beinhalten wird. Die weiteren Sanitäranlagen werden im Rahmen der Sanierung ebenfalls erneuert, ebenso wie das alte Dach des Anbaus mit Eternit-Wellplatten und einer Dämmung mit Glaswolle, die durch Sandwich-Platten, einer Kombination aus Dachplatten und Dämmung, ersetzt werden. Die Änderungen im großen Hallenraum sind mit der Umstellung der Lichttechnik auf Leuchtdioden sowie der Erneuerung der Glasfassade, der so Im Rahmen der Sanierung wird die jetzige Glasfassade, die so genannte Pfosten-Riegel-Kongenannten Pfosten-Riegel-Konstruk-

ligen Brandschutztüren zur schnelleren Entfluchtung des Raums und einem Austausch der alten Fenster mit Rauch- und Wärmeabzügen gegen eine neue Konstruktion mit integrierter Belüftungstechnik optisch vergleichsweise gering. Doch gerade die Fenster mit über 100 Quadratmetern Fläche stellen als Einzelgewerk einen nicht unerheblichen Kostenfaktor innerhalb der Sanierung dar. Allgemein stellt der Anstieg der Baukosten die Stadt Bretten vor Herausforderungen. "Der Baukostenindex ist in den letzten Monaten um rund zehn Prozent gestiegen, weshalb wir unsere Planungen überdenken und anpassen mussten, um einigermaßen im Kostenrahmen zu bleiben. 14 der insgesamt 18 Gewerke mussten aufgehoben und mit der neuen Kostenkalkulation ausgeschrieben werden. Hinzu kommt, dass sich für manche Gewerke kein Bieter gemeldet hat, weshalb wir zwei- oder dreifach aus-

schreiben mussten. Trotzdem haben wir es dank frühzeitiger Ausschreibung und guter Planung geschafft im Zeitplan zu bleiben", informiert Kai de Bortoli als Projektleiter innerhalb der Stadtverwaltung. Marco Roth als Bauleiter ergänzt: "Einen Teil der Mehrkosten konnten wir durch eine technische Umplanung der Pfosten-Riegel-Konstruktion der Halle sowie der Außenfassade des Anbaus an den Küchentrakt abfangen." In den kommenden Monaten wird dann neben den Arbeiten in den Innenräumen auch eine Angleichung des Geländes vor der Glasfassade durchgeführt. Dort entsteht auf rund 64 Quadratmetern eine großzügige Terrasse.

Die Stadt Bretten erhält für die rund 2,5 Millionen teure Sanierung eine Förderung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" in Höhe



struktion, durch eine dreifachverglaste Ausführung mit insgesamt drei Brandschutztüren ausgetauscht, um Personen im Notfall innerhalb kürzester Zeit aus dem Raum evakuieren zu können

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept von Bretten wird fortgeschrieben -Einladung zum 3. Bürgeronlineworkshop am 14.01.2022 um 15.00 Uhr - ca. 17.30 Uhr. Machen Sie mit!

ZUKUNFT: BRETTEN!

2022 abgeschlossen werden soll.

tion, mit einer Dreifachverglasung

lineveranstaltungen statt. Nachdem aus Aalen moderiert. sich dieses Format bereits bei den Dieser Workshop ist für alle Bürersten beiden Veranstaltungen am gerinnen und Bürger offen, unab-20.11.2021 sowie am 07.12.2021 be- hängig davon, ob sie vorher in den währt hat, findet nun auch die dritte beiden anderen Workshops dabei und letzte Veranstaltung online statt. waren oder nicht. Interessierte sind Im Abschlussworkshop "Übersicht herzlich eingeladen, sich auf der

Stadtentwicklungskonzept) aus dem 15.00 Uhr - ca. 17.30 Uhr sollen per Telefon unter 07252 / 921-612 Jahr 2016 wird derzeit fortgeschrie- die Ergebnisse der beiden Bürgerben und so zu "Zukunft: Bretten!". workshops eins und zwei präsen-Diese Fortschreibung erfolgt in eitiert sowie die wichtigsten Punkte nem schlanken Prozess, der im Juni diskutiert werden. Weiterhin soll des vergangenen Jahres gestartet ist an einer Vision für Bretten mit und voraussichtlich im März/April einer zentralen Aussage zu jedem Themenfeld gearbeitet werden. Die Aufgrund der andauernden Corona- Veranstaltung wird von Herrn Dr. Pandemie findet die Bürgerbeteili- Peter Markert von der imakomm gung ausschließlich in Form von On- Akademie GmbH (kurz: imakomm)

Das "ISEK Bretten" (Integriertes der Ergebnisse" am 14.01.2022 um Homepage der Stadt Bretten oder anzumelden. Anmeldeschluss ist Freitag, 14.01.2022 um 11.00 Uhr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen anschließend einen Zugangslink für die Onlineveranstaltung zugeschickt.

> "Machen Sie mit beim dritten Onlineworkshop und diskutieren Sie mit, wie Bretten zukünftig entwickelt werden und aussehen soll. Ich freue mich auf jede und jeden, der beim Gedankenaustausch am Freitag mit dabei ist, insbesondere auch über hoffentlich weitere neue Gesichter in der Runde", teilt Oberbürgermeister Martin Wolff mit.

Einladung

zur nächsten Sitzung des Jugendgemeinderates am Montag, den 17.01.2022 um 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben Zuschauer die Möglichkeit im Rahmen einer Fragestunde ihre Anliegen dem Vorsitzenden und den Jugendgemeinderäten vorzutragen.

Tagesordnung Öffentlich

- 1. Feststellung möglicher Hinderungsgründe der nachrückenden Ersatzperson
- 2. Verpflichtung eines Mitglieds des Jugendgemeinderats
- 3. Aktuelle Mitteilungen durch den Sprecher des Jugendgemeinderats
- 4. Aktuelle Mitteilungen der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Zu dieser Sitzung lade ich die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte, die Damen und Herren des Gemeinderates, die Herren Ortsvorsteher, die Medien und die interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Jugendlichen der Stadt Bretten herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wolff Oberbürgermeister

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim am 21.12.2021

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen VII. Abschnitt, Bereich "Herrgottsäcker"), Gemarkung Gölsh.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

- 1. nimmt die beigefügten Synopsen der während der Öffentlichen Auslegung sowie der während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Geschäftsstelle bei der Stadtverwaltung Bretten zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/ Außerungen werden zurückgewiesen und
- beauftragt einstimmig die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses, den Inhalt der oben angeführten (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung estzustellen. Nach Durchführung des Feststellungsbeschlusses ist der Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer Sondergebietsfläche im Bereich "Erdbeerhof", Gemarkung Gondelsheim

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bretten/Gondelsheim

- 1. nimmt die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände sowie die im Zuge der Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung/Geschäftsstelle dazu zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.
- 2. billigt einstimmig den Entwurf zur oben angeführten FNP-Änderung bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbe richt, in der vorliegenden Fassung.
- 3. beauftragt einstimmig die Verwaltung/Geschäftsstelle mit der weiteren Durchführung des Verfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur oben angeführten FNP-Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stadtteilnachrichten



Bauerbach

Abfuhrkalender 2022

Wer noch keinen Abfuhrkalender für 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Karlsruhe erhalten hat, kann sich ein Exemplar in der Ortsverwaltung Bauerbach abholen. Unsere Sprechzeiten sind montags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr. Man findet den Kalender auch im Internet unter https://www. awb-landkreis-karlsruhe.de/_data/ AWB_AK_Bretten_ohne_Innenstadt_2022.pdf



Büchig

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Büchig ist am Freitag, 14.01.2022 geschlossen.In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice 921-180 oder die Fachämter im Rathaus.



<u>Gölshausen</u>

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Gölshausen am Donnerstag, 20. Januar 2022 um 19.00 Uhr im Foyer der Gymnastikhalle Tagesordnung:

1. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

2. Anhörung des Ortschaftsrates Gölshausen zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates Bebauungsplan "Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen;

 Vorlage und Behandlung der während der inhaltlich eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der inhaltlich eingeschränkten erneuten Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen

Billigung des durch eine vereinfachte Änderung geringfügig geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO und § 4 GemO

3. Verschiedenes 4. Fragen der Zuhörerinnen und Zu-

hörer zur Sitzung Mit freundlichen Grüßen

Torsten Fundis Ortsvorsteher



Neibsheim

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim am Donnerstag, 20.01.2022 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Tagesordnung:

TOP 1: Fragen und Anregungen der

BürgerInnen TOP 2: Anhörung des Ortschaftsra-

tes Neibsheim zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderates: Bebauungsplan "Gölshausen, VII.

Abschnitt" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen; Vorlage und Behandlung der während der inhaltlich eingeschränkten erneuten öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der inhaltlich eingeschränkten erneuten Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen

- Billigung des durch eine vereinfachte Änderung geringfügig geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO und § 4 GemO TOP 3: Bekanntgaben/Verschiedenes

TOP 4: BürgerInnen haben das Wort Mit freundlichen Grüßen

Michael Koch Ortsvorsteher



Rinklingen

Fundsachen

Auf dem Hausdach einer Anwohnerin "Zum Rechberg" wurde eine rote Drohne (Spielzeug) gefunden, die wohl versehentlich dort gelandet ist und nun bei der Ortsverwaltung abgegeben wurde. Sie kann zu den gewohnten Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung, Hauptstraße 17, abgeholt werden.

Änderung der Impfaktion in Rinklingen

Im neuen Jahr gibt es am Samstag, 15.1. erneut eine Impfaktion bei der Praxis Dr. Seewald (Pfluggasse 3, 75015 Bretten, anstatt der Turnhalle Rinkingen). Die Nachmittagstermine müssen storniert werden, können aber auf freie Termine am Vormittag umgebucht werden. Im Zeitraum von 8:30 bis 13 Uhr wird Dr. Seewald mit seinem Team insgesamt 270 Impftermine anbieten.

Die Termine können unter www. bretten.de im Bereich "Aktuelle Informationen zum Coronavirus" gebucht

** Aufgrund der aktuellen **Corona**-

VO gelten in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Gemeindeordnung (Hausrecht des Oberbürgermeisters) folgende Bestimmungen für Veranstaltungen und Sitzungen u.a. der

-Gemeinderäte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,

- Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse und Beiräte,

sonstige Gremien der Selbstverwal-

In der Alarmstufe und Alarmstufe II der CoronaVO, also aktuell:

• Es gilt die 3-Regelung:

Der Zutritt zum Sitzungssaal ist nur nach Vorlage der Nachweise (Geimpft, Genesen oder Getestet) möglich. Entsprechende Kontrollen finden vor Eintritt statt.

- Für immunisierte BesucherInnen dieser Veranstaltung ist die Vorlage eines Impf- oder Genesungsausweises erforderlich.
- · Für nicht-immunisierte BesucherInnen dieser Veranstaltungen ist die Vorlage eines Testnachweises
- (Antigen- oder PCR-Test) erforderlich. • Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

In der Basisstufe und Warnstufe der CoronaVO:

- Für immunisierte BesucherInnen dieser Veranstaltung ist die Vorlage eines Impf- oder Genesungsausweis nicht erforderlich.
- Für nicht-immunisierte Besuche rInnen dieser Veranstaltungen ist die Vorlage eines Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) nicht erforderlich.
- · Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen (oder höherwertigen) Maske besteht.

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter #stadtbretten

Neujahrsgrüße des Partnerschaftskomitees Longjumeau



Das Partnerschaftskomitee Longjumeau, das sich traditionsgemäß mit einem Stand am Weihnachtsmarkt Longjumeau beteiligt hat, sendet herzliche Neujahrsgrüße in die Melanchthonstadt Bretten. Auf dem Foto von links nach rechts: Yvonne Keller, Eliane Magot und Geneviève Sitri.

Neues aus dem JGR

... gibt es auch immer unter: www.bretten.de und auf Instagram oder Facebook



O jgr.bretten



📑 Jugendgemeinderat Bretten



Verkehrshinweise

Vollsperrung Hermann-Beuttenmüller-Straße

Aufgrund von Arbeiten an der Wasserleitung und dem Abwasserkanal ist die Hermann-Beuttenmüller-Straße zwischen dem Kreisverkehr am Behördenzentrum und der Carl-Benz-Straße im Zeitraum Montag, 10.01.2022 bis voraussichtlich längstens Samstag, 15.01.2022 für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fahrverkehr wird innerörtlich umgeleitet über die neue Hermann-Beuttenmüller-Straße – Im Brückle – Carl-Benz-Straße. Die Zufahrt zur Rechbergklinik erfolgt ebenfalls über die Umleitungsstrecke. Der Fußgängerverkehr sowie der Zugang zur S-Bahn-Haltestelle sind nicht von der Sperrung betroffen.

Unsere Verkehrshinweise finden Sie unter: www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Aufgabenbereich Digitalisierung im
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) Innere Dienste (Poststelle, Hausdienste)
- Schulsekretär/in (m/w/d) an der Max-Planck-Realschule
- Mitarbeiter/innen (m/w/d) in der Schulkindbetreuung an der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts -Public Management (m/w/d)
- mehrere Praktikumsstellen (m/w/d) für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management in verschiedenen Vertiefungsbereichen



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.



Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Die Stadt Bretten und der Stadtteil Neibsheim trauern um

Herrn Robert Gerweck

Er verstarb am 29. Dezember 2021 im Alter von 88 Jahren.

Robert Gerweck war langjähriger Mitarbeiter im Bereich Forst bei der Stadtverwaltung Bretten. Durch seine Kompetenz und seine hilfsbereite Art war er bei Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Von 1961 bis 1975 war Robert Gerweck Mitglied des Gemeinderats der damals selbstständigen Gemeinde Neibsheim und hat in dieser Zeit wichtige Weichen für die Weiterentwicklung des Stadtteils gestellt.

Die Stadt Bretten und der Stadtteil Neibsheim sind Robert Gerweck zu großem Dank verpflichtet. Mit seinem persönlichen Einsatz hat er sich bleibende Verdienste erworben. Unser Mitgefühl gehört seinen Hinterbliebenen.

Melanchthonstadt Bretten

Stadtteil Neibsheim

Martin Wolff Oberbürgermeister **Michael Koch** Ortsvorsteher

3G-Zugangsregelung für die Rathäuser und deren Außenstellen

- 1. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronapandemie gilt beim der Rathäuser und deren Außenstellen für den Kundenverkehr die 3G-
- Regelung.
- 2. Die Gebäude dürfen nur betreten werden, wenn ein Geimpft-, Genesen
- oder Negativ-Getestet-Nachweis vorgelegt werden kann. Als Nachweise gelten:
- Impfnachweis QR Code
- (z.B. Scheckkartenformat oder ein digitaler Nachweis, z.B. CovPass-App) - Genesenennachweis (darf nicht älter als 180 Tage sein)
- Negativer Antigen-Schnelltest (darf höchstens 24 Stunden zurückliegen) - Negativer PCR-Test (darf höchstens 48 Stunden zurückliegen)
- Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass
- 3. Von der Verpflichtung nach Ziff.1 ausgenommen sind:
- Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Schülerinnen und Schüler, die an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zum Nachweis ist ein entsprechendes Ausweisdokument (Schülerausweis) vorzulegen.
- 4. Weiterhin gilt, dass für eine dringende persönliche Vorsprache im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung bei der entsprechenden Dienststelle erforderlich ist.
- 5. Zutritt nur mit einer FFP2-Maske.
- 6. Von der Verpflichtung nach Ziff.5 ausgenommen sind:
- Kinder, bis einschließlich 5 Jahren.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).

7. Im Übrigen gilt: Abstand halten und Hygiene beachten. Bretten, 11.01.2022



Gez. Wolff

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Brettener Wochenmarkt

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 - 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

Weil frisch einfach Lecker ist!

+++Der Bauernhof Stahl befindet sich bis voraussichtlich 9. April in der Winterpause+++

Aktuell besteht auf dem Wochenmarkt keine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Wir bitten Sie darum, aus Rücksicht beim Anstehen und vor den Ständen eine Maske zu tragen, da dort der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter:

www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt



Wir sind gesetzlich verpflichtet die folgenden Bekanntmachungen, die Ende 2021 im Internet und in der Zeitung erfolgten, nun im Amtsblatt der Stadt Bretten nachzuholen.

Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Bretten über ein Versammlungsverbot vom 20.12.2021

Gemäß 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersG), § 12 Abs. 2 der Coronaverordnung Baden-Württemberg, § 35 S. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz erlässt die Große Kreisstadt Bretten als Versammlungsbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Hiermit werden die Veranstaltung von und Teilnahme an folgenden öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen unter freiem Himmel auf der Gemarkung der Stadt Bretten verboten:
- a) Untersagt wird die für den 21.12.2021 auf dem Marktplatz in der Zeit ab 18:00 nicht behördlich bestätigte Versammlung auf dem Marktplatz.
- b) Untersagt wird jede nicht angezeigte und nicht behördlich bestätigte Ersatzversammlung der unter Ziff. 1.a) genannten Versammlung auf der Gemarkung
- c) Untersagt werden alle mit generellen Aufrufen zu "Montagsspaziergängen" oder "Spaziergängen" in Zusammenhang stehenden, nicht angezeigten und nicht behördlich bestätigten Versammlungen und Ersatzversammlungen auf der Gemarkung der Stadt Bretten unabhängig vom Wochentag und unabhängig davon, ob einmalig oder wiederkehrend stattfindend.
- 2. Bei Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 verfügten Verbote kann unmittelbarer Zwang anwendet werden, der hiermit angedroht wird.
- 3. Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1 verfügten Verbote wird hiermit im besonderen öffentlichen Interesse gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO
- 4. Da eine rechtzeitige Bekanntmachung dieser Verfügung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich ist, erfolgt gemäß § 1 Absatz 5 DVO-GemO eine öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise (Notbekanntmachung).
- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Bretten als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist ab dem 21.12.2021 wirksam.
- 5. Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 31.01.2022 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Bretten mit Sitz in Bretten Widerspruch erhoben werden.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Hinweise

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort mit Terminvereinbarung bei der Großen Kreisstadt Bretten, Ordnungsamt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, eingesehen

Aufgrund der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung kommt einem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu.

Bretten, 20. Dezember 2021 gez. Martin Wolff Oberbürgermeister

Es wird explizit auf folgende Vorschriften hingewiesen:

§ 23 VersG:

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (🖇 Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-11 Absatz 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug auffordert, nachdem die Durchführung durch ein vollziehbares Verbot untersagt oder die Auflösung angeordnet worden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 26 VersG:

Wer als Veranstalter oder Leiter 1. eine öffentliche Versammlung oder einen Aufzug trotz vollziehbaren Verbots durchführt oder trotz Auflösung oder Unterbrechung durch die Polizei fortsetzt oder 2. eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung (§ 14) durchführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft

§ 29 Abs. 1 Nr. 1 VersG:

Ordnungswidrig handelt, wer an einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug teilnimmt, deren Durchführung durch vollziehbares Verbot untersagt

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Ortspolizeibehörde der Großen Kreisstadt Bretten über die Festlegung von Verkehrs- und Begegnungsflächen und sonstigen öffentlichen Orten, für die ein Alkoholverbot und für die ein Pyrotechnikverbot und für die ein vom 31.12.2021, 15 Uhr, bis zum 01.01.2022, 9 Uhr, befristetes Verweilverbot, gilt

Die Ortspolizeibehörde der Großen Kreisstadt Bretten erlässt als zuständige Behörde gemäß § 17b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - Corona VO) vom 15. September 2021 (in der ab 27. Dezember 2021 gültigen Fassung) in Verbindung mit § 1 Abs. 6d der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 (in der ab 23. Dezember 2021 geltenden Fassung) (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 12. April 2005 (in der ab 17. Februar 2021 gültigen Fassung) (LVwVfG) die folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gemäß § 17b Abs. 1 CoronaVO werden folgende Verkehrs- und Begegnungsflächen in der Innenstadt und sonstigen öffentlichen Flächen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, festgelegt, auf welchen der Ausschank und Konsum von Alkohol während der Geltungsdauer der Alarmstufe II untersagt wird:

- Pforzheimer Straße 1 42/4
- Marktplatz
- Melanchthonstraße 2-54
- Weißhofer Straße 1 47
- Spitalgasse
- Marktgasse
- Apothekergasse
- Am Gaisberg Amtsgasse
- Schulgasse
- 2. Gemäß § 17b Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 CoronaVO werden Verkehrs- und Begegnungsflächen in der Innenstadt und sonstigen öffentlichen Flächen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, festgelegt, auf welchen das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände während der Geltungsdauer der Alarmstufe II untersagt wird.

Der für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände untersagte Bereich (Fußgängerzone und Innenstadtbereich) wird durch folgende Straßen eingegrenzt

- Georg-Wörner-Straße zwischen Pforzheimer Straße und Withumanlage
 - Withumanlage Am Weißhofer Tor "Wiesengängle"
- Promenadenweg
- Fläche St. Laurentius inklusive Kindergarten St. Albert
 - Am Gottesackertor zwischen Engelsberg und Am Seedamm
- Pforzheimer Straße zwischen Am Seedamm und Georg-Wörner-Straße
- 3. Gemäß § 17b Abs. 3 CoronaVO werden folgende Verkehrs- und Begegnungsflächen in der Innenstadt und sonstigen öffentlichen Flächen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, festgelegt, auf welchen das Verweilen von Gruppen von mehr als 10 Personen zwischen dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, und dem 1. Januar 2022, 9 Uhr, untersagt wird:
- Pforzheimer Straße 1 42/4
- Marktplatz
- Melanchthonstraße 2-54
- Weißhofer Straße 1 47
- Spitalgasse
- Marktgasse Apothekergasse
- Am Gaisberg
- Amtsgasse
- Schulgasse
- 4. Da eine rechtzeitige Bekanntmachung dieser Verfügung in der nach der "Satzung der Stadt Bretten über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vorgeschriebenen Form nicht möglich ist, erfolgt gemäß § 1 Absatz 5 DVO-GemO eine öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise (Notbekanntmachung).

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Bretten als bekanntgegeben und ist ab dem 28.12.2021 wirksam.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, mit Ablauf des 17. Januar 2022 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

gabe bei der Stadt Bretten mit Sitz in Bretten Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar, Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort mit Terminvereinbarung bei der Großen Kreisstadt Bretten, Ordnungsamt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
- Von dieser Allgemeinverfügung bleiben andere Vorschriften, insbesondere die der CoronaVO in der jeweils geltenden Fassung und solche, die aufgrund der CoronaVO ergangen sind, unberührt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche und fahrlässige Verstöße gegen die Verbote des § 17b Abs. 1 und 2 CoronaVO (Alkohol- und Pyrotechnikverbot) auf den in der Anlage festgelegten Flächen gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG i.V.m. § 24 Nr. 17a CoronaVO Ordnungswidrigkeiten darstellen.

Bretten, den 27.12.2021 gez. Martin Wolff Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Ortspolizeibehörde der Großen Kreisstadt Bretten über die Festlegung von Verkehrsund Begegnungsflächen und sonstigen öffentlichen Orten, für die ein Alkoholverbot gilt

Die Ortspolizeibehörde der Großen Kreisstadt Bretten erlässt als zuständige Behörde gemäß § 17b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 15. September 2021 (in der ab 12 Januar 2022 gültigen Fassung) in Verbindung mit § 1 Abs. 6d der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 19. Juli 2007 (in der ab 23. Dezember 2021 geltenden Fassung) (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 12. April 2005 (in der ab 17. Februar 2021 gültigen Fassung) (LVwVfG) die folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Gemäß § 17b Corona VO werden folgende Verkehrs- und Begegnungsflächen in der Innenstadt und sonstigen öffentlichen Flächen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, festgelegt. auf welchen der Ausschank und Konsum von Alkohol während der Geltungsdauer der Alarmstufe II untersagt wird:
- Pforzheimer Straße 1 42/4
- Marktplatz
- Melanchthonstraße 2-54
- Weißhofer Straße 1 47
- Spitalgasse
- Marktgasse
- Apothekergasse
- Am Gaisberg Amtsgasse
- Schulgasse
- 2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 18. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Ortspolizeibehörde der Großen Kreisstadt Bretten über die Festlegung von Verkehrs- und Begegnungsflächen und sonstigen öffentlichen Orten, für die ein Alkoholverbot und für die ein Pyrotechnikverbot und für die ein vom 31.12.2021, 15 Uhr, bis zum 01.01.2022, 9 Uhr, befristetes Verweilverbot, gilt, vom 27. Dezember 2021 außer Kraft.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, mit Ablauf des 03. Februar 2022 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Bretten mit Sitz in Bretten Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar, Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort mit Terminvereinbarung bei der Großen Kreisstadt Bretten, Ordnungsamt, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten eingesehen werden.
- Von dieser Allgemeinverfügung bleiben andere Vorschriften, insbesondere die der CoronaVO in der jeweils geltenden Fassung und solche, die aufgrund der CoronaVO ergangen sind, unberührt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche und fahrlässige Verstöße gegen die Verbote des § 17b Corona VO (Alkoholverbot) auf den in der Anlage festgelegten Flächen gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG i.V.m. § 24 Nr. 17a CoronaVO Ordnungswidrigkeiten darstellen.

Bretten, den 12.01.2022

gez. Martin Wolff Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim für die Darstellung einer Sondergebietsfläche im Bereich "Erdbeerhof", Gemarkung Gondelsheim

- Billigung des Entwurfs zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung einer Sondergebietsfläche im Bereich "Erdbeerhof", Gemarkung Gondelsheim, beschlossen. In der Sitzung am 21.12.2021 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten- Gondelsheim der Entwurf zur (punktuellen) FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Für den Geltungsbereich ist die abgedruckte Planzeichnung maßgebend.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet mittels Planauflage statt. Der Entwurf zur FNP-Änderung mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der Zeit

vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht Hermann- Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, während der üblichen Dienstzeiten, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite...



Fortsetzung von Seite 3

Mit dem oben genannten Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der im Plangebiet befindlichen Reitsportanlage gelegt werden. Die Reitsportanlage soll zu einem modernen Pferdesportzentrum mit den Schwerpunkten Zucht, Ausbildung, Präsentation und Vermarktung von hochwertigen Sportpferden weiterentwickelt werden. Zur Realisierung des Projekts sind insbesondere für die reitsportspezifischen Gebäude funktions- und zeitgerechte Neubauten erforderlich. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll der Bereich des Erdbeerhofes" als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Pferdezucht, Pferdepension, Reit- und Pferdesport, Landwirtschaft" (SO) i.S. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7,07 Hektar.

Umweltbezogene Informationen

Zur Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Überplanung von Außenbereichsflächen gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Da bereits zeitlich vorauslaufend ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet und ein Umweltbericht erstellt wurde, kann gem. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB beim Umweltbericht zur FNP-Änderung eine Beschränkung auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen erfolgen. Es kann daher eine Konzentration auf zum Gesamtverständnis eines Umweltberichts auf FNP-Ebene notwendige Inhalte

Im Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) 2005 für die Darstellung einer Sondergebietsfläche im Bereich "Erdbeerhof", Gemarkung Gondelsheim wurde der Umweltbericht, welcher als Anhang zur Begründung beiliegt, aktualisiert. Hier wird auf den aktuellen Stand des Umweltberichts zum Bebauungsplan vom 15.06.2020 verwiesen, der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens fortgeschrieben wurde und detaillierte Angaben zu Aus- gleichsmaßnahmen etc. macht. Der Umweltbericht zum Bebauungsplan liegt ebenfalls als Anlage bei. Dort wurde insbesondere auf die geplanten Ausgleichsmaßnahmen eingegangen, zu denen es bislang lediglich Vorüberlegungen gab. Der Ausgleich des im Umweltbericht ermittelten Defizits soll sowohl planintern als auch durch externe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Planintern soll die Anlage einer Streuobstwiese im Süden des Plangebiets erfolgen sowie die FFH-Mähwiese auf Flurstück 4252/8 im Nordosten der Plangebiets wiederhergestellt und vergrößert werden. Als externe Ausgleichsmaßnahmen werden die Anlage einer Kraichgauhecke auf Flurstück 4252/10 am südöstlichen Rand des Plangebiets, die Anlage eines artenreichen Waldmantels aus Sträuchern auf Flurstück 4252/10 südöstlich des Plangebiets sowie die Pflanzung von 33 heimischen Laubbäumen festgesetzt. Das verbleibende Ausgleichsdefizit wird durch die Ausweisung eines Waldrefugiums im Rahmen des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg im Distrikt II Steinbuckel, Abteilung 2 kompensiert. Ausgewiesen werden soll hier eine Waldrandzone von ca. 20 bis 50 Metern Breite nordöstlich angrenzend an die Pferdeweide des Erdbeerhofs.

Auf die weiteren Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht wird verwiesen.

Im Ergebnis der zum Bebauungsplan durchgeführten speziellen Artenschutzprüfung werden bei Berücksichtigung entsprechend festgesetzter Vermeidungsund Minimierungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände in Bezug auf den Artenschutz ausgelöst.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beutten-

Öffentliche Bekanntmachung

per E-Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung verwiesen.

Gem. § 3 Abs. 2 und 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.



müller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder Ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

> Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst und der vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bretten-Gondelsheim gebilligte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen ab sofort bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/flächennutzungsplan eingestellt und sind somit dort einsehbar.

Bretten/Gondelsheim, 12.01.2022

gez. Wolff Oberbürgermeister und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses



KulturStadt Bretten

Badische Landesbühne

Do 13.01., 19:30 Uhr, Stadtparkhalle Unser Mann in Havanna Graham Greene

Kuba kurz vor der Revolution: Den Briten James Wormold plagen Geldsorgen. Der Verkauf von Staubsaugern bringt lange nicht so viel ein, wie seine Tochter ausgibt. Da trifft es sich gut, dass eines Tages ein Geheimagent bei Wormold auftaucht und ihn als Spion für den britischen Geheimdienst anwirbt. Wormold nimmt das Angebot an, obwohl er keinen blassen Schimmer von nachrichtendienstlicher Arbeit hat. Der Staubsaugerverkäufer denkt sich ein ganzes Agentennetz aus und liefert London einen spektakulären Plan einer angeblichen Militäranlage in den kubanischen Bergen. Doch



damit macht er auch gegnerische Geheimdienste auf sich aufmerksam!

Tickets: 13 Euro / 9 Euro ermäßigt (1. Kategorie) und 12 Euro / 8 Euro ermäßigt (2. Kategorie). Tourist-Info Bretten 07252 583710 und an der Abendkasse.

KulturStadt

Fr 21.01., 20 Uhr, Stadtparkhalle Suchtpotenzial - Sexuelle Belustigung

ALARM!!! Die Musik-Comedy-Queens von Suchtpotenzial, Gewinne-



rinnen des Deutschen Kleinkunstpreises 2020 (ZDF/3Sat) und des Bayerischen Kabarettpreises 2021, kommen nach Bretten! Wenn Julia Gámez Martín und Ariane Müller ihrer Albernheit freien Lauf lassen, kann auf der Bühne einfach alles passieren: virtuose Gesangsduelle, derbe Wortgefechte und kluges Pointengewitter. Suchtpotenzial werfen dabei alle Konventionen und Klischees über Bord und nichts ist vor ihnen sicher. Von hippen Instagram-Trends über Wagner-Opern und feministischen Anbagger-Tipps bis zum finalen Weltfrieden werden die wirklich wichtigen Themen bearbeitet. Parkettsicher bewegen sich die Meisterinnen der gelebten Neurosen und

absurden Gedankengänge durch alle Musik-Genres.

Melanchthon Stadt Bretter Melanchthon**Stadt Bretten**

Tickets: 22 Euro / 18 Euro ermäßigt. Tourist-Info Bretten 07252 583710 und an der Abendkasse

Fr 25.02., 20 Uhr, Bürgersaal The magic comedy company

Drei Mitglieder des Magischen Zirkels Karlsruhe präsentieren die Lach-, Staun- und Zauber-Show der skurrilen, schrägen und magischen Künste und Fingerfertigkeiten. Freuen Sie sich auf Gert Montana, der Grandseigneur der humoristischen Zauberkunst, der mit Tricks und Gags und viel Poesie seine Show präsentiert. Mit dabei sind auch Dave Domino, der die Zuschauer mit seiner Show: "Der Nächste Bitte!" auf eine magisch, medizinische Odysee einlädt - immer nach dem Motto: "Lachen ist gesund - Staunen aber auch!" und - last but not least - Simon Schmitt, ein Zauberkünstler, der sich der "Königsdisziplin der Zauberkunst", der Kartenkunst, verschrieben hat.

Tickets ab Ende Januar: 15 Euro / 11 Euro ermäßigt. Tourist-Info Bretten 07252 583710 und an der Abendkasse

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

Neue Homepage für die Stadtbücherei

Im neuen virtuellen Gewand präsentiert sich zum Jahresstart die Stadtbücherei. Unter https://bibliotheken.komm.one/bretten/ wurde ein zeitgemäßer Internetauftritt geschaffen, der komfortabel, übersichtlich und barrierefrei den Zugang zu sämtlichen Angeboten der Stadtbücherei bietet. Die Seite passt sich automatisch den Endgeräten an, so dass für Smartphones keine zusätzliche App mehr erforderlich ist.

Mi 19.01., 19 Uhr, Stadtbücherei Literaturgenuss zur Abendstunde

In heimeliger Atmosphäre im Erdgeschoss der Stadtbücherei gibt es Plaudereien über Lieblingsbücher, Gespräche zu Neuerscheinungen, Wissenswertes aus der Bibliothek - ein reger Austausch zu Allem, was die Medien- und Literaturlandschaft zu bieten hat.

Eintritt frei! Eine Anmeldung über die Stadtbücherei (07252 957 614, stadtbuecherei@ bretten.de) ist erforderlich.

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

Um mobilitätseingeschränkten Besucherinnen und Besuchern einen barrierefreien Zugang zu den Inhalten des Museums zu gewähren, wurde im Foyer des Museum eine bequeme Sitzecke mit einer Medienstele eingerichtet, die einen rein digitalen Besuch des Schutzengelmuseums mit professionellen Bild- und Tonaufnahmen ermöglicht. Öffnungszeiten: samstags, sonntags/feiertags von 11 – 17 Uhr; Mittwoch 15 – 19 Uhr Eintritt frei!



Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

Vortrag: E-Mobility - wie geht das eigentlich?, AN-10031

Bei diesem Vortrag erhalten Sie grundlegende Informationen zur E-Mobilität, zum Beispiel zum Aufbau eines Elektroautos mit Batterie, dem Ladevorgang zuhause und im öffentlichen Ladenetz, aber auch zu ver schiedenen aktuellen Modellen und möglichen Zuschüssen.

Mo 17.01., 19:30-21:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich

Vortrag: Gute Testamentsgestaltung - Erbstreit vermeiden, Steuern sparen, Vermögen bewahren, AN-10301

Die rechtzeitige Planung der Vermögensnachfolge unter Beachtung der maßgeblichen Vorgaben nach Familien- und Erbrecht bewahrt zum einen den Familienfrieden, schützt aber auch das Familienvermögen vor steuerlichen Belastungen bzw. vor Inanspruchnahme im Pflegefall. Mi 19.01., 18:30-19:30 Uhr, 5 Euro Abendkasse, eine Anmeldung ist erforderlich. Dieser Vortrag findet ab 10 Personen statt.

Excel für Fortgeschrittene, AN-50116

In diesem Kurs beschäftigen wir uns u.a. mit den erweiterten Möglichkeiten der Adressierung (gemischte Bezüge, Verwendung von Namen, Verknüpfungen, bedingte Formatierung), dem Rechnen mit Datum und Uhrzeit sowie mit statistischen Funktionen und dem Arbeiten mit großen Datenmengen (Export/Import von Daten, Verwendung von Filtern und Teilergebnissen, einfache Pivot-Tabellen, Gruppierung, Makro).

Voraussetzung: Kenntnisse entsprechend Excel Einsteiger*innenkurs Mo 24.01., 18:00-21:00 Uhr, 4 mal, 85 Euro

Waldführung im Großen Wald, AN-10920

Bei einem Rundgang im Großen Wald mit einem Förster erfahren die Teilnehmer*innen Wissenswertes rund um die Auswirkungen der Klimaerwärmung, entstandene Kahlflächen und deren Neuanpflanzung sowie die Wiederbewaldung von Buchen-Altbeständen durch Naturverjüngung. Bitte tragen Sie feste Schuhe und wetterangepasste Kleidung. Fr 28.01., 14:00-16:30 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Alle öffentlichen Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt. Gegenwärtig gilt die 2G-Plus-Regel und Maskenpflicht. Entsprechend dem Warnstufensystem des Landes kann sich dies ändern. Bitte beachten Sie die tagesaktuelle Regelung.

Tourist-Info Bretten

Melanchthonstr. 3 75015 Bretten Tel.: 07252 583710 Email: touristinfo@bretten

Stadt Bretten

Bildung und Kultur Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten

Offnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr & Sa 9-13 Uhr www.erlebe-bretten.de





Öffentliche Bekanntmachung

Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal

Sitz: Bretten HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 408) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (Ges.Bl. S. 403), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (Ges.Bl. S. 403) und der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 06. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung für Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR. das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Beträge	8.601.880
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.601.880
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.	5) von 0
e	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.4 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und	1.6) von 0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.21.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	1.6) von 0
 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.2 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender 	1.6) von 0 EUR

Verwaltungstätigkeit von 6.363.880 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 10.786.100

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -10.786.100 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 8.943.183 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **Summe** 10.786.100 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 29.181.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

§ 5 Umlagen

Vermögensumlage nach \$11 Abs. 2 Verbandssatzung

a) Baukostenumlage

Die Baukostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Umlagebetrag
Bretten	0,– Euro
Bruchsal	0,- Euro
Gondelsheim	0,- Euro
Knittlingen	0,- Euro
Maulbronn	0,– Euro
Neulingen	0,- Euro
Oberderdingen	0,– Euro
Ölbronn-Dürrn	0,– Euro
Summe	0, Euro

b)<u>Tilgungsumlage</u>

Die Tilgungsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Umlagebetrag
Bretten	335.151,- Euro
Bruchsal	63.272,- Euro
Gondelsheim	29.480,- Euro
Knittlingen	84.446,- Euro
Maulbronn	53.194,- Euro
Neulingen	54.285,- Euro
Oberderdingen	9.565,- Euro
Ölbronn-Dürrn	17.690,- Euro
Summe	647.083,- Euro

Betriebskostenumlage nach § 12 Abs. 3 Verbandssatzung

Die betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:		
Umlagebetrag		
3.136.999,- Euro		
485.895,- Euro		
294.239,- Euro		
613.332,- Euro		
351.230,- Euro		
476.832,- Euro		
81.678,- Euro		
119.875,- Euro		
5.560.080, Euro		

Finanzkostenumlage nach § 12 Abs. 2 Verbandssatzung Die Finanzkostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Umlagebetrag Verbandsmitglied Bretten 1.342.277,- Euro Bruchsal 216.423,- Euro 137.518,- Euro Gondelsheim Knittlingen 277.578,- Euro Maulbronn 149.532,- Euro Neulingen 216.602,- Euro 38.729,- Euro Oberderdingen Ölbronn-Dürrn 54.258,- Euro 2.432.917,- Euro Summe

Betriebskostenumlage nach § 12 Abs. 5 Verbandssatzung Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Umiagebetrag
2.600,- Euro
2.470,- Euro
390,- Euro
650,– Euro
325,- Euro
0,– Euro
0,– Euro
65,– Euro
6.500, Euro

Investitionskostenzuschüsse der Verbandsgemeinden nach § 12 Abs. 6 Verbandssatzung

Die Finanzkostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Die I manzkostenannage wird wie loigt lestgesetzt.		
Verbandsmitglied	Umlagebetrag	
Bretten	0,- Euro	
Bruchsal	0,- Euro	
Gondelsheim	0,– Euro	
Knittlingen	0,– Euro	
Maulbronn	0,- Euro	
Neulingen	0,- Euro	
Oberderdingen	0,– Euro	
Ölbronn-Dürrn	0,- Euro	
Summe	0, Euro	

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Satzung. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 22.12.2021, Az.: 14-2207.2-3 die Gesetzmäßigkeit vorgenannten Beschlusses bestätigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 17.01.2021 bis einschließlich 25.01.2021 auf der Verbandskläranlage, Talmühle 3,76646 Bruchsal-Heidelsheim, öffentlich aus.

Bretten, den 06. Dezember 2021 Für die Verbandsversammlung:

gez. Wolff, Oberbürgermeister, Verbandsbandsvorsitzender

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Sonntag 16.01.2022 10:00 Uhr Stiftskirche Allianzgottesdienst 18:00 Uhr Kirche Posaunenchorprobe mit Abendmahl Livestream Pfr. Becker-

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von -8.967.183

11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst Pfr. Becker-Hinrichs

Stadtteil Büchig

Sonntag 16.01.2022 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Bitte schauen Sie auf unserer Homepage www.dreidabei.de nach

Stadtteil Diedelsheim

Freitag 14.01.2022 16.30 - 18.00 Uhr Diedelsheim Mädchen- Samstag 15.01.2022 jungschar 2 . - /. Klasse im Gemeindezen-

Samstag 15.01.2022 14.00 Uhr Diedelsheim CVJM-Erwachsenentraining Indiaca in der Schulturnhalle Sonntag 2. So.n.Epiphanias 16.01.2022 09.00 Uhr Diedelsheim "Gottesdienst -Kollekte für die Armutsbekämpfung und

Wolf-Dieter Weber Sonntag 2. So.n. Epiphanias 16.01.2022 10.00 Uhr Diedelsheim Kindergottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Dienstag 18.01.2022

Nothilfe in unseren Partnerkirchen Pfr.

10.00 - 14.00 Uhr Diedelsheim Treff für psychisch kranke Menschen im Gemein-

Mittwoch 19.01.2022

09.00 Uhr Diedelsheim CVJM-Frauentreff **Evangelisch-Freikirchliche** im Gemeindezentrum

Mittwoch 19.01.2022 15-17 Uhr Diedelsheim KONFI-Unterricht im Gemeindezentrum

Bitte beachten Sie beim Besuch der Gottesdienste, dass eine vorhergehende Anmeldung im Pfarramt oder über das Internetportal unserer Homepage erforderlich ist. Das Tragen einer medizinischen Maske ist notwendig und kann gegen eine Spende am Eingang erworben werden! Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln!

Stadtteil Dürrenbüchig

Sonntag 2. So.n.Epiphanias 16.01.2022 10.00 Uhr Dürrenbüchig Gottesdienst im 10.00 Uhr Stiftskirche Bretten AllianzGot-Dorfgemeinschaftshaus- Kollekte für die Armutsbekämpfung und Nothilfe in unseren Partnerkirchen Pfr.Wolf-Dieter Weber

Stadtteil Gölshausen Donnerstag 13.01.2022

Samstag 15.01.2022 09:00 Uhr Kirche Konfi-Tag Sonntag 16.01.2022 11:15 Uhr Kirche Gottesdienst Pfr.Becker-Hinrichs

Stadtteil Neibsheim

Sonntag 16.01.2022 09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche Bitte schauen Sie auf unserer Homepage www.dreidabei.de nach.

Stadtteil Rinklingen

09:00 Uhr Kirche Gölshausen Konfitag Sonntag 16.01.2022 08:55 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Pfrin. A. Czetsch

Stadtteil Ruit

Samstag 15.01.2022 09:00 Uhr Kirche Gölshausen Konfitag Sonntag 16.01.2022 10:15 Uhr Kirche Gottesdienst (3G) Pfrin. Bretten A. Czetsch

Stadtteil Sprantal Sonntag 16.01.2022

tesdienst

Mittwoch 19.01.2022

09:00 Uhr St. Wolfgang Sprantal Gottesdienst Diakon Gerd Haug 10:15 Uhr St. Stephan, Nußbaum

Gemeinde (Baptisten)

Mittwoch 12.01.2022 19.30 Uhr Stiftskirche Bretten AllianzGebetsTage Pastor Bothe Donnerstag 13.01.2022 19.30 Uhr Stiftskirche Bretten AllianzGebetsTage Pastor Warkentin Freitag 14.01.2022 19.00 Uhr JUGEND JUMP Freitag 14.01.2022 19.30 Uhr Stiftskirche Bretten AllianzGebetsTage Pastor Greissinger Samstag 15.01.2022 10.00 Uhr Royal Rangers Sonntag 16.01.2022

19.00 Uhr START UP für junge Erwachse-

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a

So 16.01.2022 10:00 Uhr Allianzgottesdienst Stiftskirche 18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis Pfr. Becker-Hinrichs Mi 19.01.2022 19:30 Uhr Bibelstunde Uwe Härdt

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B. Freitag 14.01.2022 19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Junge Erwachsene (ab 21 J.) Samstag 15.01.2022 19:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Jugendkreis (15 - 21 J.) Sonntag 16.01.2022 10:00 Uhr Bretten, Stiftskirche Allianzgot-

Sonntag 16.01.2022 14:30 Uhr Bretten, Im Brückle 7 Bibelstun-

Sonntag 16.01.2022 14:30 Uhr Ruit Bibelstunde in Bretten Sonntag 16.01.2022

14:30 Uhr Nußbaum Bibelstunde in

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.

19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Wie hilft uns Gott, mit unseren Problemen fertigzuwerden? / Die reine Anbetung Jehovas - end-

lich wiederhergestellt!/ (jw.org) Sonntag 16.01.2022 10:00 Uhr Vortrag und Bibelstudium: Wie wir einander loyale Liebe zeigen können

Neuapostolische Kirche **Gemeinde Bretten**

Freitag 14.01.2022

Heilbronner Str. 13 Mittwoch 12.01.2022 20:00 Uhr Gottesdienst Sonntag 16.01.2022 09.30 Uhr Gottesdienst mit Bischof Jörg Vester Mittwoch 19.01.2022 20.00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5

Mittwoch 12.01.2022 Freitag 14.01.2022 19:00 Uhr Teen- und Jugendkreis (ab 13 Jahre) nähere Informationen unter Tel 07252 / 78024 Sonntag 16.01.2022 11:00 Uhr Gottesdienst Dienstag 18.01.2022

ICF Kraichgau Salzhofen 7

10:00 Uhr Frauentreff

Mittwoch 19.01.2022

18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

Sonntag, 16.01.2022 10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration vor Ort. Vision-Sunday live mit Henning Krockow

18:30 Uhr Gottesdienst vor Ort. Für die Gottesdienste vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich. www.icf-kraichgau. de/gottesdienst Wir streamen unsere Gottesdienste um

9:30 Uhr, 11:15 Uhr und 18:30 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich

Vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur Bildungswege werden digital vorgestellt

Ab Januar 2021 finden auf der Homepage der Beruflichen Schulen Bretten digitale Informationsveranstaltungen statt. Wer das Abitur oder die Fachhochschulreife anstrebt, den laden die Beruflichen Schulen Bretten (BSB) am Mittwoch, 19. Januar 2022 um 19 Uhr zu einem virtuellen Informationsabend der Beruflichen Gymnasien und Berufskollegs ein.

Die Fachschule für Technik (Fachrichtung Metalltechnik) informiert online am Dienstag, den 18.01.2022 um 19 Uhr. Wer einen mittleren Bildungsabschluss oder den Hauptschulabschluss erreichen möchte, für den gibt es am Donnerstag, 20. Januar 2022 um 19.00 Uhr Informationen zu den zweijährigen Berufsfachschulen und den berufsvorbereitenden Schularten AVdual und VABO.

Informationen zur beruflichen Weiterbildung (Kinderpflege, Zusatzqualifikation Erzieher, Altenpflegehilfe für Migrantinnen und Migranten) gibt es am Donnerstag, 20.01.2022 um 19 Uhr.

Am Samstag, 12. Februar 2022, findet von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr der voraussichtlich digitale Informationstag aller Schularten statt.

Die Anmeldung zu den Informationsveranstaltungen erfolgt über einen Link auf der Homepage. Die Freischaltung des Links erfolgt im Januar 2022. Anmeldeschluss für den Schulstart im September ist der 1. März 2022. Weitere Infos: www.bsb-bretten.de Tel. 0721 936-61600

HUNDESTEUER 2022

Die Hundesteuerbescheide 2022 wurden in den vergangenen Tagen zugestellt.

Die Stadt Bretten erhebt aufgrund der Hundesteuersatzung vom 19.10.2010 die Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt weiterhin 84,00 **EURO** für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund.

Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten.

Jede Hundehaltung im Gemeindegebiet ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen zu melden.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer nehmen die Steuerverwaltung und der Bürgerservice im Rathaus oder die Ortsverwaltungen entgegen.

Die Hundesteuermarken für 2021 sind auch noch für das Jahr 2022 gültig!

